

Sven Haarhaus

Stadtkämmerer

## **Rede zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2022**

**anlässlich der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 08.11.2021**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor etwas mehr als zehn Jahren haben der Rat und die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid eine Rahmenvereinbarung mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Märkischen Kreis über die Zusammenarbeit zur Haushaltskonsolidierung geschlossen. Das Ziel war, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 auf den Weg zu bringen, um die seinerzeit drohende Überschuldung zu vermeiden, Handlungsspielräume zurückzugewinnen und die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept war es erforderlich, spätestens im Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Da einige der im Rahmen der Zusammenarbeit erarbeiteten Maßnahmen nicht kurzfristig, sondern erst mittel- oder langfristig umsetzbar waren, konnte dies seinerzeit nur mit einem auf elf Jahre angelegten Maßnahmenpaket erreicht werden, das anfänglich fast 200 Einzelmaßnahmen umfasste. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Juni 2012 mit breiter Mehrheit vom Rat der Stadt Lüdenscheid verabschiedet.

Verschiedene Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts erwiesen sich im Nachhinein als nicht umsetzbar oder wurden aus anderen Gründen wieder revidiert oder modifiziert. Auf dem zehnjährigen Weg waren einige Rückschläge zu verzeichnen, die ein Nachsteuern erforderten. In diesem Zusammenhang kam insbesondere der vierstufigen Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in den Jahren 2016-2019 besondere Bedeutung zu.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

einige von Ihnen werden sich an die Anfänge der Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Märkischen Kreis erinnern. Dem seinerzeit gebildeten Lenkungsausschuss gehörten Vertreterinnen und Vertreter des Rates und der Verwaltung an. Von den zwölf politischen Vertreterinnen und Vertretern des Lenkungsausschusses sind acht auch heute noch Mitglied des Rates. Etwa 20 von Ihnen waren bei der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes Mitte 2012 bereits im Rat vertreten. Seitens der Verwaltung ist aus dem seinerzeitigen Lenkungsausschuss nur noch eine Person verblieben. Diese Person stellt Ihnen heute den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2022 vor.

Mit dem Haushalt 2022 erreichen wir das Zieljahr unseres Haushaltssicherungskonzeptes. Es ist damit der letzte Haushalt in der Haushaltssicherung, der letzte Haushalt mit einem vorgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept - wenn wir die Zielvorgabe erfüllen, dass der Haushalt in allen vier Jahren ausgeglichen ist.

Der Ihnen heute vorliegende Haushaltsplanentwurf erfüllt diese Vorgabe. Er weist in den Jahren 2022-2025 positive Planergebnisse aus. Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Das ist das sicherlich erhoffte, vielleicht auch das allseits erwartete Ergebnis. Dies war aber, und das werde ich gleich noch erläutern, kein „Selbstläufer“. Zudem: Die Erträge liegen in allen vier Jahren nur sehr knapp über den Aufwendungen. Der Überschuss im Jahr 2022 beträgt rd. 255.000 €. Das heißt einerseits, dass bereits kleinere Mehraufwendungen oder Mindererträge den Haushaltsausgleich gefährden können. Bei einem Haushaltsvolumen von rd. 270 Mio. € reichen marginale „Störfeuer“. Das heißt aber andererseits auch, dass wenig Spielraum für zusätzliche Wünsche vorhanden ist. Es sei denn, sie sind gegenfinanziert.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf liefert die Grundlage für den letzten Schritt aus der Haushaltssicherung. Wir müssen diesen Schritt aber auch noch gehen. Auch bei der endgültigen Verabschiedung im Februar 2022 muss der Haushaltsausgleich – in allen vier Jahren – ausgewiesen werden können. Wir dürfen dabei nicht, wie in der Vergangenheit

geschehen, alleine den Blick auf das Ergebnis des Jahres 2022 werfen. Wir müssen das Ergebnis in allen vier Jahren im Auge behalten.

Dass die Stadt Lüdenscheid unter dieser Voraussetzung die Haushaltssicherung im Jahr 2023 verlassen können, ist eine sehr gute Botschaft. Das vor zehn Jahren angestrebte Ziel, die Überschuldung, das heißt den vollständigen Eigenkapitalverzehr, zu vermeiden, wurde erreicht. Das Eigenkapital lag zum 31.12.2020 bei rd. 232 Mio. €. Zusätzlich haben wir die langfristigen Schulden deutlich reduziert und die Kredite zur Liquiditätssicherung auf Null zurückführen können.

Aber was bedeutet das Verlassen der Haushaltssicherung nun für die kommenden Jahre?

Das bedeutet vor allem, dass die Stadt Lüdenscheid nicht mehr verpflichtet sein wird, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, und dass der Haushalt nicht mehr von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss. Das heißt insbesondere, mehr Entscheidungskompetenz in der eigenen Hand zu haben.

Wir sollten uns allerdings nicht der Illusion hingeben, dass dadurch künftig alles leichter wird. Es stehen hierdurch nicht mehr finanzielle Mittel zum Verteilen zur Verfügung.

Das Verlassen der Haushaltssicherung bedeutet insbesondere nicht, dass die begonnenen, umgesetzten und geplanten HSK-Maßnahmen nicht mehr fortgeführt werden müssen oder revidiert werden können. Die bisherigen HSK-Maßnahmen bilden die Grundlage für den aktuellen und künftigen Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich bleibt auch ohne Haushaltssicherung die gesetzliche Pflicht! Insoweit gilt auch hier: Veränderungen sind möglich, aber sie müssen finanziert werden.

Bevor ich im Folgenden auf die wesentlichen Eckpunkte des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2022 eingehe, möchte ich einen kurzen Blick auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werfen.

## Haushalte 2020/2021

Diese beiden Jahre waren bekanntermaßen in bemerkenswerter Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt; denken wir nur an den immensen Gewerbesteuereintrich im Jahr 2020 oder die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen, die uns auch in der heutigen Ratssitzung mit dem Erfordernis für eine überplanmäßige Mittelbereitstellung beschäftigen werden.

Trotz dieser Einflüsse konnte im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Haushaltsausgleich erreicht werden. Zwei wesentliche Effekte waren hierfür maßgeblich:

1. Die Unterstützungsleistung von Bund und Land, den Kommunen die Gewerbesteuerausfälle auszugleichen. Die Stadt Lüdenscheid erhielt hierdurch fast 23 Mio. €. Dies war ein echter finanzieller Entlastungsbeitrag.
2. Der zweite Effekt war eine rein buchhalterische Maßnahme: Die Isolierung der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Belastungen nach NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Isolierung bedeutet in diesem Fall die Einstellung eines fiktiven Ertrags in das außerordentliche Ergebnis und Gegenbuchung in der Bilanz auf der Aktivseite. Die Belastung wird insoweit aus dem Ergebnis herausgerechnet und in der Bilanz „geparkt“. Unter Berücksichtigung der bemerkenswerten Gewerbesteuerausgleichsleistung blieben am Ende rund 3 Mio. € Coronabelastungen übrig, die im Jahresabschluss 2020 isoliert wurden.

Im Haushalt 2021 konnten wir als finanzielle Unterstützungsmaßnahme ein Mehr an Schlüsselzuweisungen verzeichnen. Das Land NRW hatte mithilfe des sogenannten NRW-Rettungsschirms die zu verteilenden Mittel für 2021 einmalig um landesweit 943 Mio. € aufgestockt. Statt eines Rückgangs der Zuweisungen, ergab sich sogar ein Anstieg. Diese grundsätzlich zu begrüßende Unterstützungsmaßnahme wurde vom Land allerdings kreditiert. Das heißt, dass der Aufstockungsbetrag von den NRW-Kommunen in künftigen Jahren an das Land zurückzuführen ist. Von der Größenordnung her war diese Hilfe zudem nicht annähernd mit der aus 2020 vergleichbar.

Daher konnte der originäre Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2021 nicht erreicht werden. Gleichwohl gelang der darzustellende Haushaltsausgleich – auch mithilfe der vorstehend genannten Isolierungsmaßnahme. In Summe wurden im Haushalt 2021

rd. 17 Mio. €, und damit deutlich mehr als im Jahresabschluss 2020, als Belastung identifiziert. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist zwar damit zu rechnen, dass der für 2021 zu isolierende Betrag kleiner ausfallen werden wird. Der weiteren Planung ist aber aus Vorsichtsgründen zunächst der Betrag von 17 Mio. € zugrunde zu legen.

Was bedeutet diese Isolierung nun für uns: Zusammen mit den etwa 3 Mio. € aus dem Jahresabschluss 2020 liegen wir derzeit bei einem Gesamtbetrag von rd. 20 Mio. € an Coronabelastungen, die in der Bilanz „geparkt“ werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die isolierten Beträge ab 2025 über 50 Jahre abgeschrieben werden. Die Coronabelastungen werden so auf 50 Jahre verteilt.

Eine fünfzigjährige Abschreibung bedeutet bei einem Gesamtbetrag von 20 Mio. € einen jährlichen Aufwand von 400.000 €. Über diesen Weg müssen wir also 50 Jahre lang jedes Jahr 400.000 € Aufwand im Haushalt abbilden und finanzieren, und zwar ab dem Jahr 2025 bis zum Haushaltsjahr 2074.

Um diesen Zeitraum richtig einzuordnen: Hätte es in den vergangenen Jahrzehnten bereits ähnliche Lösungen gegeben, dann müssten wir möglicherweise in unserem Haushalt 2022 noch einen der letzten finanziellen Teilbeiträge aus der Ölpreiskrise 1973 abtragen. Gleichzeitig würden wir aber auch noch Schäden aus der Dotcom-Blase Anfang der 2000er Jahre und der Weltwirtschaftskrise 2008 abtragen.

Das führt mich zu zwei Überlegungen: Erstens sollten wir die Isolierungsbeträge möglichst klein halten, um möglichst wenig Belastungen auf die Zukunft vorzutragen. Zudem sollten wir die als Alternative zur fünfzigjährigen Abschreibung eingeräumte Möglichkeit in Anspruch nehmen, die isolierten Beträge erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, wenn unser Eigenkapital das erlaubt. Diese Entscheidung ist allerdings erst bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025, also in etwa drei Jahren, zu treffen.

## Haushalt 2022

Zunächst müssen wir diese Belastung aber in unsere Planung integrieren. Und damit komme ich dann auch – ohne zu sehr ins Detail zu gehen – zu den konkreten Daten des heute vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2022. Da der Haushaltsplan 2022 die Planjahre bis 2025 umfasst, haben wir den ersten Corona-Belastungsbeitrag im Jahr 2025 in Höhe von 400.000 € in unserer Hochrechnung.

Das ist aber nur eine negative Veränderung, die wir bei der aktuellen Planung zu berücksichtigen hatten und die das Erreichen des Haushaltsausgleichs erschwert hat:

1. Die Kreisumlage steigt. Im kommenden Jahr müssen wir 56 Mio. € an den Märkischen Kreis überweisen. Das sind über 3 Mio. € mehr als wir 2021 zahlen mussten und immerhin noch 800.000 € mehr als wir bei der letzten Planung für 2022 erwarten durften. Bis 2025 soll sich die Kreisumlage nach der Planung des Märkischen Kreises um weitere 5,4 Mio. € erhöhen.
2. Erneut waren deutlich höhere Personalaufwendungen einzuplanen. Zwei Stellenplanänderungen wurden im Laufe des Jahres schon beschlossen. Die dritte Stellenplanänderung für 2021 sowie der Stellenplanentwurf 2022 liegen Ihnen heute als Ergebnis eines Kompromisses aus personellen Notwendigkeiten und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen vor. Einschließlich Tarif- und Besoldungssteigerungen bedeuten die Stellenplanänderungen einen Mehraufwand von rd. 3 Mio. €. Um Missverständnissen vorzubeugen: Eine pauschale Kürzung des Personalkostenansatzes wegen zu erwartender Stellenvakanzen ist hierbei – analog der Vorjahre – bereits abgezogen.
3. Schon im Jahr 2020 hatten sich bei den Transferleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung Mehraufwendungen gezeigt. Für die Haushaltsplanung 2022 mussten wir rd. 1 Mio. € mehr berücksichtigen. Nach Gesprächen mit anderen Kommunen ist festzustellen, dass es sich hierbei nicht um eine Lüdenscheider Besonderheit handelt.
4. Die Entwicklung bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bleibt nach den letzten Prognosen der Steuerschätzer aus Mai 2021 hinter den Vorjahresschätzungen zurück. Im Haushaltsplanentwurf mussten wir die Planung um rd. 600.000 € nach unten korrigieren.
5. Die Bearbeitung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten nimmt der Märkische Kreis für die Stadt Lüdenscheid wahr. Im nächsten Jahr werden hierfür fast

400.000 € mehr fällig als bislang geplant. Eine entsprechende Vertragsanpassung lag dem Rat der Stadt vor etwa einem Monat zur Zustimmung vor.

6. Die Sätze für die Kindertagespflege wurden auf Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.09.2021 erhöht. Im Haushaltsplanentwurf 2022 wächst der entsprechende Ansatz um 200.000 €.
7. Neben den vorstehenden dauerhaften Haushaltsverschlechterungen waren für das Jahr 2022 erneut Haushaltspositionen vorzusehen, um Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vornehmen zu können, z.B. für die intensivere Reinigung und kürzere Reinigungsintervalle in den städtischen Schulen.

Neben diesen genannten Haushaltsverschlechterungen gibt es allerdings auch erfreuliches zu vermelden:

1. Die Schlüsselzuweisungen: Im kommenden Jahr können wir mit 3,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2021 rechnen. Hierfür sind zwei bedeutsame Effekte ausschlaggebend, die voneinander zu trennen sind, da sie für die Folgejahre unterschiedliche Konsequenzen haben:
  - 1.1. Das Land NRW beabsichtigt, die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2022 erfreulicherweise erneut aufzustocken; und das, obwohl die Aufstockung in 2021 als einmalige Maßnahme angekündigt war. Statt eines Rückgangs um 6,5% wachsen die zu verteilenden Mittel im Jahr 2022 landesweit um 3,5%. Einschränkend ist zu sagen: Wie bereits im Vorjahr wird der Aufstockungsbetrag kreditiert; das heißt, er ist in den kommenden Jahren von den Kommunen ans Land zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2023 dürfen wir nicht mit einer erneuten Aufstockung rechnen. Daher mussten wir ab 2023 einen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen einplanen.
  - 1.2. Während die Aufstockung also nur für 2022 wirkt, führen strukturelle Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz zu einem dauerhaft höheren Niveau der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Lüdenscheid. Diese Veränderungen dürfen wir – eine Fortschreibung dieser Parameter in den kommenden Jahren unterstellt – über 2022 hinaus einplanen. Aber auch diese Verbesserung ist unter einen gewissen Vorbehalt zu stellen: Der o.a. Aufstockungsbetrag hat die Gesamtsumme der vom Land verteilten Mittel erhöht und kommt damit allen Zuweisungsempfängern zugute. Die strukturellen Veränderungen ändern hingegen

die Verteilung innerhalb der kommunalen Familie. Während die Stadt Lüdenscheid von der Umverteilung profitiert, bekommen andere Kommunen weniger. Die kreisfreien Städte sind von Teilen der Umverteilung stark negativ betroffen. Sie haben bereits rechtliche Schritte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz angekündigt. Nach der in der letzten Woche veröffentlichten Modellrechnung des Landes dürfen wir im laufenden Gesetzgebungsverfahren keine größeren Änderungen mehr erwarten. Ob wir aber, wenn wir bei der nächsten Haushaltsplanung ein Jahr und eine Landtagswahl weiter sind, immer noch auf der Gewinnerseite stehen werden, ist ungewiss.

2. Die ENERVIE-Dividende: Bekanntermaßen hat die ENERVIE in 2021 ihre Dividende erhöht. Dies hat uns im laufenden Jahr 2021 überplanmäßige Erträge von rd. 600.000 € netto beschert, mit denen wir Mehraufwendungen des laufenden Haushaltsjahres, z.B. für die Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Juli, decken konnten. Wir haben diesen höheren Dividendenertrag der Planung für 2022 und die Folgejahre zugrunde gelegt.
3. Die Gewerbesteuer: Bei der Gewerbesteuer planen wir mit dem im Vorjahr für 2022 vorgesehenen Ansatz von 63 Mio. €. Das bedeutet zwar keine Verbesserung im Vergleich zur Vorjahresplanung. Es ist aber positiv, dass die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer keinen Anlass bietet, diesen Ansatz nach unten korrigieren zu müssen.

Natürlich haben sich wie jedes Jahr eine Vielzahl weiterer Veränderungen ergeben, die ich hier in der Kürze der Zeit aber nicht alle erläutern kann. Der Haushaltsplan hat nicht umsonst deutlich über 500 Seiten. Ich darf Sie diesbezüglich insbesondere auf die Lektüre des Vorberichts verweisen. Bei gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerhebesätzen erreichen wir in allen vier Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis und damit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept.

Auch im Zusammenhang mit dem Haushalt 2022 kommen wir nicht um das Thema Corona herum. Die Entwicklung der letzten Wochen macht deutlich, dass die Pandemie noch lange nicht vorbei ist. Wie bereits vorstehend erläutert haben wir auch im Haushalt 2022 Aufwendungen für Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeplant. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie voraussichtlich noch mehrere Jahre spüren. Die Erträge bleiben unter den Erwartungen vor Corona. Corona-Belastungen sind dementsprechend im Haushalt – soweit diese erkennbar waren – eingepreist.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf enthält allerdings keine Isolierungen der coronabedingten Belastungen, da diese nach aktuellem Rechtsstand im Haushaltsplan 2022 nicht erfolgen dürfen. Ein Gesetz, das die Isolierungspflicht auf den Haushalt 2022 ausweiten soll, befindet sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratung. Es wird voraussichtlich bis zum Jahresende beschlossen.

Es ist aber aus mehreren Gesichtspunkten eine gute Nachricht, dass der Haushaltsausgleich auch ohne Isolierungen gelingt:

1. Der Lüdenscheider Haushalt kann die noch verbleibenden Corona-Belastungen ohne buchhalterische Maßnahmen „schultern“. Er ist damit vergleichsweise zukunftsfester als die meisten anderen kommunalen Haushalte.
2. Stand jetzt müssen keine weiteren Belastungen auf die Zukunft vorgetragen werden.
3. Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2023 werden wir keine Isolierungen mehr vornehmen dürfen. Gelänge der Haushaltsausgleich aktuell nur mithilfe der Isolierungen, würden wir – bei ansonsten unveränderten Parametern – im kommenden Jahr direkt ein Haushaltsdefizit zu verzeichnen haben. Neue Sparanstrengungen wären die bereits jetzt absehbare Folge.

In aller Kürze möchte ich mich der Investitionsplanung im aktuellen Haushalt widmen. Bekanntermaßen waren in den vergangenen Jahren wiederholt die schleppende Investitionsabwicklung und der kontinuierliche Anstieg der Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionstätigkeit Gegenstand kritischer Erörterungen. Der Verwaltungsvorstand hatte daher im Vorfeld der diesjährigen Planungen eine sehr restriktive Vorgehensweise bei der Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 vorgegeben.

Während es in den vergangenen Jahren im Vorfeld der Einbringung der jeweiligen Haushalte größerer Maßnahmenstreichungen bedurfte, um den investiven Deckel einzuhalten, konnten die Haushaltsanmeldungen der Fachdienste in diesem Jahr ohne nennenswerte Streichungen umgesetzt werden. Die Veranschlagungen orientieren sich damit vermutlich ein Stück weit mehr an dem, was umsetzbar ist, als an dem, was möglicherweise wünschenswert wäre.

Ohnehin wird die Umsetzung von Investitionsvorhaben – zusätzlich zu den ansonsten zu beobachtenden Problemen – in der aktuellen Phase mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Die Hochkonjunktur im Baugewerbe trifft derzeit auf Materialknappheit und Lieferschwierigkeiten im Rohstoffbereich. Einerseits führt dies zu teilweise deutlichen Preissteigerungen andererseits zu deutlich längeren Liefer- und Ausführungszeiten.

Aber auch das nötige Personal muss vorhanden sein, um die Investitionsvorhaben zu betreuen. Das gilt sowohl für den Sollbestand. Also: Wie viele Stellen werden „auf dem Papier“ benötigt, um die geplanten Projekte umzusetzen. Das gilt aber auch für den Istbestand: Die theoretisch benötigten Stellen müssen tatsächlich besetzt werden können. Insbesondere beim Hoch- und Tiefbau trifft uns der Fachkräftemangel stärker als in anderen Bereichen. Mehrfache, erfolglose Stellenausschreibungen sind mittlerweile mehr die Regel als die Ausnahme. Kann eine aufgabengerechte Personalausstattung nicht erreicht werden, muss der Aufgabenumfang angepasst werden, sei es durch Verschieben von Maßnahmen oder durch Verzicht auf nicht notwendige Vorhaben.

Damit möchte ich zum Abschluss meiner Rede kommen:

Die insgesamt vergleichsweise gute Ausgangslage, die der Haushaltsplanentwurf 2022 liefert, gilt es in den kommenden Wochen zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung notwendige Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf werden wir Ihnen – wie Sie es gewohnt sind – über Änderungslisten vorlegen. Wir beabsichtigen, die ersten abgestimmten Listen bereits in dieser Woche zu versenden, damit diese für die Haushaltsklausuren der Fraktionen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden die Kämmerei und auch ich persönlich Ihnen gerne bei den Beratungen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen zur Beratung vorliegende Haushaltsplanentwurf ist zwar nicht der erste Haushalt, an dessen Aufstellung ich mitgewirkt habe. Es ist aber der erste, den Sie mir mit der Bestellung zum Kämmerer anvertraut haben. Die verwaltungsinternen Vorbereitungen für die Planungen beginnen regelmäßig bereits im ersten Halbjahr. Zum meinem Start als Kämmerer zum 01. Juli dieses Jahres liefen diese bereits. Es war mir eine große Hilfe, dass ich auf einem soliden Fundament und funktionierenden Strukturen aufbauen konnte. Dafür möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Dr. Blasweiler richten.

Die Aufstellung eines Haushaltes ist jedes Jahr mit viel Arbeit verbunden und kann nur durch den Einsatz und das große Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen gelingen. Es war gut zu wissen, dass ich auf ein bestens funktionierendes und hochengagiertes Team der Kämmerei bauen konnte, auf das jederzeit Verlass ist. In besonderem Maße möchte ich der stellvertretenden Fachdienstleiterin Susanne Gerlach danken, die durch ihre Arbeit einen soliden und verlässlichen Haushaltsplan erst ermöglicht.

Einmal mehr waren die vorbereitenden Arbeiten und die fristgerechte Erstellung der Stellenpläne eine Herausforderung. Auch den Kolleginnen des Fachdienstes Verwaltungsmodernisierung gebührt dafür ebenfalls mein besonderer Dank.

Dem Bürgermeister sowie den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes danke ich für die offene Kommunikation und die ergebnisorientierte Mitarbeit im „Ring“ um haushaltsverträgliche Kompromisse, insbesondere im Bereich des Stellenplanes.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und gute Lösungen bei den anstehenden Beratungen.